

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee



Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee
Tel.: 08841/6169-23 · Fax: 08841/6169-11
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr
E-Mail: kaemmerei@vg-seehausen.de · www.seehausen-am-staffelsee.de

Bekanntmachung **der Haushaltssatzung** **der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee** **für das Haushaltsjahr 2024** **nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee hat in der Sitzung am 11.06.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der

Geschäftsstelle
der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee
(Zimmer Nr. 23, 2. OG)
Am Graswegerer 1,
82418 Seehausen a. Staffelsee

und Bekanntmachung der Niederlegung an den Amtstafeln amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Zudem ist die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgelegt (§ 4 BayKommV).

Seehausen a. Staffelsee, 15.07.2024

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

**Aushang an den Amtstafeln
der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee**

vom 16.07.2024
bis 02.08.2024

F. Jais

Unterschrift